

Liebe Mitglieder des FC Stätzing,

die Vorstandschaft und die Verantwortlichen des Vereins bedanken sich herzlich bei Ihnen für Ihr geduldiges Warten auf den Wiederbeginn des gewohnten Sportbetriebs. Die aktuelle Lage der Corona- Pandemie in unserem Landkreis lassen weitere Lockerungen der Einschränkungen beim Sport zu.

Gesundheit steht über allem!

Unter diesem Leitsatz machen wir uns auf den schrittweisen Weg der Wiederaufnahme eines geregelten, wenn auch noch eingeschränkten Sportbetriebs während der Zeit der Corona- Pandemie. Hierfür gilt es wichtige Grundregeln einzuhalten.

Der FC Stätzing orientiert sich hierbei an folgende Vorgaben:

- **Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** vom 19. Juni 2020
- **Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium**, 20. Juni
- **DOSB – Deutscher olympischer Sportbund - 10 Leitplanken des DOSB**
- **Handlungsempfehlungen des BLSV**
- **BFV – Bayerischer Fußballverband - Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern**
- **BTV – Bayerischer Turnverband – Organisationshilfe – Einstieg in die Wiederaufnahme des Hallensports**
- **BTTV – Bayerischer Tischtennis-Verband – Hygiene- und Verhaltensregeln**
- **BSKV – Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband – Handlungs- und Hygienekonzept**

Diese meist sportspezifische Regelungen sowie die erarbeiteten und vorbereiteten Hygieneschutzmaßnahmen für die Sportanlage (Indoor- und Outdoor) und das Sportheim des FC S sind die Grundlagen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs sowie den Besuch der Sportgaststätte. Ebenso sind sie in Verbindung mit den Vorgaben der Stadt Friedberg für die Benutzung der Schulturnhallen Derching und Stätzing bindend.

Die Umkleidekabinen in allen Sportanlagen bleiben weiterhin geschlossen.

Alle Regelungen sind strikt und ausnahmslos einzuhalten.

Den ausgehängten Anweisungen ist zwingend und ausnahmslos Folge zu leisten. Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

Grundregeln für den Sport- und Gaststättenbetrieb

Beginn der sportlichen Aktivitäten

Wir starten am **Dienstag, 2. Juni** mit den sportlichen Aktivitäten auf den Sportplätzen unserer Anlage.

Ab **Montag, 15. Juni** stehen der Gymnastikraum und die Kegelbahn für die sportliche Nutzung wieder zur Verfügung

Seit **Montag 22. Juni** kann der Trainingssport in den Schulturnhallen Stätzling und Derching wieder stattfinden.

In den nachfolgenden Punkten wird die Nutzung der Sportanlagen geregelt

Welche Abteilungen können trainieren?

Grundsätzlich können alle Gruppen aller Abteilungen die Outdoor- Sportanlage, den Gymnastikraum, die Kegelbahn sowie die Schulturnhallen benutzen. Die Altersbeschränkung bis 12 Jahre ist aufgehoben. Die Turnstunden für Vorschulkinder sowie Kinderturnen, Mutter-Kind-Turnen und Kindertanz bleiben bis nach den Sommerferien ausgesetzt.

Größe der Gruppen im Outdoor- Bereich

Eine Regelung der Gruppengröße im Outdoor- Bereich ist aufgehoben. Es wird die Einhaltung des Abstandsgebots empfohlen.

Größe der Gruppen im Indoor- Bereich

Die Gruppengröße im ist abhängig von der Sportart sowie der Größe der Sporthalle. Eine verbindliche Festlegung ist in den Regulierungen der Sportarten geregelt und zwingend einzuhalten. Es gilt die Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands.

Dauer einer Trainingseinheit

Die Zeitbegrenzung einer Übungseinheit im Outdoor- Bereich ist aufgehoben.

Indoor beträgt die maximale Dauer einer Trainingseinheit ist auf **60 Minuten**. Wird nach dieser Trainingseinheit ein Pause von 15 Minuten mit erforderlichem Luftaustausch eingelegt, kann eine zweite Trainingseinheit folgen.

Während der Trainingseinheit ist auf ausreichende Frischluftzufuhr zu achten. Vor und nach der Übungsstunde sind die Räume 15 Minuten zu durchlüften.

Belegung der Outdoor- Sportplätze

Vor der Benutzung der Sportplätze ist die Genehmigung durch unseren Abteilungsleiter Fußball, **Manfred Endraß, Tel. 0157 30698350** einzuholen. Dies gilt für alle Abteilungen und Gruppierungen unseres Vereins.

Belegung des Gymnastikraums und der Schulturnhallen

Vor der Benutzung des Gymnastikraums im Sportheim des FC Stätzling sowie der Schulturnhallen in Derching und Stätzling ist die Genehmigung durch unseren Ersten Vorstand **Andreas Beutrock, Tel. 0179 2985638**, einzuholen. Dies gilt für alle Abteilungen und Gruppierungen unseres Vereins.

Nachweis der Teilnahme

Jeder Übungsleiter hat eine Namensliste der Teilnehmer innerhalb der einzelnen Gruppen zu führen. Zudem ist der Gesundheitszustand jedes Teilnehmers vor Beginn abzufragen und ebenfalls zu dokumentieren. Der Übungsleiter zeichnet für die ordnungsmäßig geführte Dokumentation verantwortlich.

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport großzügig bemessen. Der Zutritt zu den Sportstätten kann nur nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter und den abgestimmten Trainings- und Wechselzeiten erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Der Kontakt der Gruppen untereinander, auch mittels Sportgeräte, ist zu vermeiden. Im Optimalfall sollte stets in der gleichen Gruppenzusammensetzung trainiert werden. So wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Infektion ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. wird mit Quarantänemaßnahmen belegt.

Das Fußballtraining ist wieder mit Körperkontakt zugelassen. Dieser Körperkontakt soll sich auf die Trainingsübungen beschränken. Im allgemeinen Umgang gelten die oben aufgeführten Verhaltensregeln.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund- Nasen- Schutzmasken sinnvoll sein.

Umkleideräume und Nassräume bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen bleibt ausgesetzt. Sportler haben sich **zu Hause umziehen**. Ein Umziehen in Gemeinschaftsräumen, auf dem Sportgelände oder in und vor den Sportstätten ist nicht erlaubt. Die Duschkmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Sportgaststätte und Sportheim ist geöffnet

Die Sportgaststätte ist geöffnet. Hier sind ebenfalls die Hygienevorschriften einzuhalten und den Anweisungen des Pächters zwingend Folge zu leisten. Unser Pächter George Bacalete freut sich über Ihren und unseren Besuch in dieser schwierigen Zeit.

Im gesamten Sportheim muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden, dies betrifft auch die Benutzung der Toiletten. Am zugewiesenen Tisch darf die Maske abgenommen werden.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Während einer gemeinsamen Fahrt sind Mund- Nasen- Schutzmasken zu tragen.

Wechsel der Trainingsgruppen

Zwischen dem Wechsel der Trainingsgruppen wird eine Pufferzeit von 15 Minuten eingeplant. Damit wird ein aufeinander treffen von verschiedenen Gruppen vermieden. Ankunft am Sportgelände sowie den Sportstätten ist frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. **Begleitpersonen und Zuschauer dürfen dem Training nicht beiwohnen.** Nach dem Trainingsende ist die Sportanlage zügig zu verlassen. Ausgenommen die Sportgaststätte wird besucht.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Die Vorschriften zur Regulierung von Versammlungen Indoor und unter freiem Himmel wurden gelockert. Diese entnehmen Sie bitte den aktuellen amtlichen Veröffentlichungen oder erfragen sie beim Pächter. Versammlungen auf dem Sportgelände bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Sportliche Wettbewerbe sind, mit einigen Ausnahmen, weiterhin nicht gestattet.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Kotaktrisiko, Symptome

Es dürfen nur Personen am Sporttreiben teilnehmen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie hatten in den letzten 14 Tagen **keinen** Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall
- Es bestand in der Vergangenheit **keine** Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2
- Aktuell haben Sie bzw. die letzten 14 Tagen hatten Sie **keine** der nachfolgend aufgeführten Symptome:
- Fieber / erhöhte Temperatur über 38°C
- Allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen
- Husten und Schnupfen, Halsschmerzen
- Atemnot, bereits bei geringer körperlicher Belastung
- Geschmacks- und Riechstörungen
- Durchfall

Ein Fragebogen zu diesen Themen ist vor jedem Training von jedem Teilnehmer auszufüllen und zu unterschreiben. Die Eltern geben diesen ausgefüllten Fragebogen unterschrieben Ihren Kindern zur Übungsstunde mit. Hier der Link zum Fragebogen.



Corona- Krisenmanagement

Als Corona- Beauftragter des FC Stätzling wurde Klaus Wunsch benannt.

Dem Corona- Notfallkrisenstab gehören die Vorstandschaft, Abteilungsleiter Fußball, Jugendleiter Fußball, Pächter der Gaststätte und der Corona- Beauftragte an.

Änderung der Bestimmungen

Diese hier geschaffenen Grundlagen für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb wurden entsprechend den aktuellen Richtlinien des Länderministeriums und der Kommune erstellt und erfahren stete Änderungen. Von der Politik beschlossene Lockerungen werden im Ablauf beim FC Stätzling erst umgesetzt, wenn alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Downloads

Erforderliche Formulare liegen zum Download bereit und können somit zur Übungsstunde bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

Mit Links führen wir Sie auf die Seiten der Verbandsvorgaben sowie die abteilungsspezifischen Regeln des FC Stätzling.

Eine Aktualisierung der Richtlinien wird auf der Homepage angezeigt.

Wir wünschen Ihnen und Euch viel Spaß beim sportlichen Wiedereinstieg.

Bleiben Sie gesund!

In der Version vom 12. Juli 2020

Andreas Beutlrock

1. Vorstand